

Diese rechtlichen Aspekte für Internet und Homepage sollten Sie kennen

Die **Medienlandschaft hat sich** durch das Internet rasch **verändert**. Die rechtliche Situation des Webs war lange Zeit unklar, zumal das Internet grenzenlos und international ist. Sicherlich nutzen auch Sie die vielfältigen Möglichkeiten des Internets. Allerdings gibt es **rechtliche Rahmenbedingungen, die bei der Homepage Ihrer Kindertageseinrichtung** gelten und die Sie aus diesem Grund genau **kennen sollten**.

Rechtliche Anforderungen an Ihre Webseite

Alle Inhalte, die Sie auf der Homepage Ihrer Einrichtung **veröffentlichen, unterliegen dem Urheberrecht**. Sie dürfen also nur solche Texte und Bilder einstellen, die aus Ihrer eigenen Quelle stammen, wie z. B. Textpassagen aus der pädagogischen Konzeption Ihrer Einrichtung.

Fremde Inhalte, beispielsweise Fotos, Texte oder Klänge, die Sie nicht zweifelsfrei in Ihrer Kindertageseinrichtung selbst erstellt haben, **sind urheberrechtlich geschützt**, das heißt, Sie dürfen nicht von Ihnen als eigene Inhalte ins Netz gestellt werden. Stellen Sie deshalb die Quelle fest, und holen Sie sich die Erlaubnis des Urhebers ein, diese Inhalte unter Kennzeichnung des Urhebers auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen. Ferner sind Sie verpflichtet, den so genannten **Medienstaatsvertrag einzuhalten**. Diese Verpflichtung beinhaltet für Ihre Homepage folgende Punkte:

- Sie müssen auf einer Ihrer Webseiten ein Impressum abdrucken.
- Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich Werbung auf Ihren Seiten klar von den Inhalten unterscheidet und vom Internetnutzer eindeutig als Werbung erkannt wird.
- Sie müssen bereit sein, eventuelle Falschmeldungen mit einer Gegendarstellung zu berichtigen.

Legen Sie besonderes Augenmerk auf den Datenschutz

Wenn Sie Kinder- oder Gruppenfotos oder Namen von Kindern oder Eltern veröffentlichen wollen, die beispielsweise an einem besonderen Projekt beteiligt waren, sollten Sie besondere Vorsicht walten lassen. Sie haben **bei der Darstellung von Personen** und ihren Daten im Internet eine **besondere Neutralitätspflicht einzuhalten**. Die **Neutralitätspflicht befolgen Sie**, wenn Sie so vorgehen:

- Holen Sie sich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten, wenn Sie personenbezogene Daten, wie z. B. Namen oder Fotos, auf denen einzelne Kinder zu erkennen sind, auf Ihrer Homepage verwenden möchten.
- Legen Sie dabei Wert auf eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten und bewahren Sie diese sorgfältig auf. Nutzen Sie das Musterformular auf dieser Seite, indem Sie lediglich die kursiv gedruckten Textstellen mit dem Namen Ihrer Kindertageseinrichtung ergänzen.
- Auf der Zustimmungserklärung vermerken Sie den Zweck und die Verwendung der Daten.
- Verweigern die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung, dürfen Sie die Daten oder Fotos auf keinen Fall veröffentlichen.

- Eine schriftliche Erlaubnis ist nicht nötig, wenn es sich bei den Daten oder Fotos um Informationen handelt, bei denen ein Rückschluss auf eine einzelne Person nicht mehr möglich ist. Wenn Sie beispielsweise ein Foto ins Netz stellen wollen, das viele spielende Kinder Ihrer Einrichtung zeigt, die im Einzelnen nicht zu erkennen sind, können Sie dieses Foto verwenden, ohne die Erlaubnis aller Eltern einzuholen, deren Kinder auf dem Foto zu sehen sind.
- Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten zunächst ihr Einverständnis für die Veröffentlichung gegeben haben, nachträglich jedoch die Herausnahme des Fotos verlangen, auf dem ihr Kind zu sehen ist, müssen Sie die Daten löschen.

Mit diesen rechtlichen Kenntnissen können Sie die Erstellung oder Überprüfung Ihrer Homepage mit einem guten Gefühl angehen. **Prüfen Sie** lediglich **vor jeder** Überarbeitung oder **Aktualisierung** Ihrer Webseiten, **ob sie** noch allen **rechtlichen Bedingungen entsprechen**.